



## Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Griesfeld – Nord II";  
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB 2007) und  
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 29.07.2008 beschlossen, für das Gebiet

### **" Oberes Griesfeld - Nord II"**

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 22.10.2008 und erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 1820, 1819, 1819/2, 1819/4, 1818, 1819/5 und 1818/2, Gemarkung Bad Tölz, nördlich der bestehenden Wohnsiedlung „Oberes Griesfeld“ und östlich des derzeit entstehenden allgemeinen Wohngebietes „Oberes Griesfeld Nord“.

Mit der Planung ist das Büro Narr – Rist – Türk aus Marzling beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebiets“.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**05. November bis 05. Dezember 2008**

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 220, während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Bad Tölz, 24.10.2008

Fürstberger  
Leiter Stadtbauamt